



# VERBINDLICHE WAHL DER FÄCHER FÜR DIE EINFÜHRUNGSPHASE DER „GOS“ (Klasse 10)

## Abiturjahrgang 2028

KLASSE: \_\_\_\_\_ s-Zweig  m-nw-Zweig  m  w  EMAIL (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

NAME: \_\_\_\_\_

VORNAME: \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM: \_\_\_\_\_

KONFESSION:  Katholisch  
 Evangelisch  
 sonstige / ohne Konf.  
                   O Teilnahme Rk  
                   O Teilnahme Re

FÄCHER	Pflicht-Fremdsprachen aus Sek. I						Gesellschaftswissenschaften			Naturwissenschaften			in Kl. 10 neu einsetzend			Kunstfächer		Religion	weitere Fächer					Σ
	De	Ma	En	Fr	La	Sn	Ek	Ge	Po	Bi	Ch	Ph	nlt	nLa	nSn	Bk	Mu	Re / Rk	Sp	In	WL	Pi	DS	
Wochenstunden	4	4	3	3	4	4	2	2	2	2	2/3	2	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	Mind. 33
BELEGUNG	4	4							2									2	2					

- Die seit Klasse 8 unterrichteten sprachlichen (**La / Sn**) bzw. mathematisch-naturwissenschaftlichen (**Ph / Ch**) Profulfächer müssen weitergeführt werden.
- Für alle Schüler / -innen gilt, dass mindestens **zwei** Fremdsprachen aus Sek. I belegt werden müssen. Werden im sprachlichen Zweig drei FS weitergeführt, so werden bei der Versetzung die 3.FS (La / Sn) und die bessere der beiden anderen FS als Pflichtfächer gewertet.
- Schüler / -innen des sprachlichen Zweiges wählen **mindestens vier** Fächer aus der Gruppe **Ek, Ge, Bi, Ch** (2-std), **Ph**.
- Schüler / -innen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges wählen **mindestens zwei** Fächer aus der Gruppe **Ek, Ge, Bi; Ch** (3-std) und Ph sind für sie Pflichtfächer.
- Es kann nur **ein Kunstfach** gewählt werden (**Bk** oder **Mu**), da die Kunstfächer gleichzeitig unterrichtet werden.
- Es können nur **zwei Wahlfächer** aus der Gruppe **nlt, In, WL, Pi, DS** gewählt werden.
- Religionsunterricht ist konfessionsgebunden bzw. erfolgt nach der Belegung in Stufe 9.
- Die Anzahl der Wochenstunden muss **mindestens 33 Stunden** betragen. Bitte die Summe der Wochenstunden eintragen !
- Die Wahl der Fächer ist für das gesamte Schuljahr verbindlich; in allen Fächern werden zur Versetzung Jahresnoten erteilt.
- Minderleistungen in Zusatzfächern können die Versetzung nicht beeinträchtigen; gute Leistungen in Zusatzfächern können jedoch zum Erreichen der Versetzung beitragen.
- Die Einrichtung von Kursen, insbesondere im Bereich der Zusatzfächer, kann nur bei entsprechender Nachfrage erfolgen; Kurse werden möglicherweise auch in Kooperation mit den Nachbarschulen eingerichtet.

**Wichtig:** Fächer, die in Klasse 10 (Einführungsphase) nicht belegt waren, können zwar in der Hauptphase der Oberstufe (Kurstufen 11 und 12) als Wahl- oder Zusatzfächer belegt werden; sie können jedoch keine Pflichtfächer und damit auch keine Prüfungsfächer der Abiturprüfung sein.